

Tabak-Arbeiter

Nr. 41 / Bremen, den 10. Oktober 1925

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.
— Monatlicher Bezugspreis 40 Goldmark ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis 50 Goldmark für die vierzehntägige Zeit, alle. — Schluß der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abends. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms.
— Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Deichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt: J. S. Schmollfeldt & Co. — sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telefon: Amt Roland 6046. — Geld- und Einschreibendungen an Johannes Krohn. — Postcheckkonto 5349 beim Postcheckamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Groß-einkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Deichmann. — Verbandsauschuß: L. Schoene, Hamburg, Besenbindehoi 57, Zimmer 4546.

Massen und Führer.

Wiederholt ist in Zeitschriften und Versammlungen der Arbeiterschaft das Thema „Massen und Führer“ behandelt worden. Erinnert sei hier nur an die Auseinandersetzungen in der Vorkriegszeit, in deren Mittelpunkt unser leider so früh verstorbene Kollege Adolph von Elm stand. Nicht immer ist es bei solchen Auseinandersetzungen bei der mehr theoretischen Erörterung der Rechte und Pflichten beider Teile geblieben; mitunter ist auch der Versuch gemacht worden, einen Gegensatz zwischen der Masse und den aus ihr hervorgegangenen Führern zu konstruieren. Nun soll durchaus nicht bestritten werden, daß es hier und da „Führer“ gibt, die durch ihr Verhalten den Eindruck erwecken, als gehörten sie einer besonderen Rasse Menschen an. Sie haben mit ihren früheren Arbeitskollegen jede Tuschfühlung verloren und verstehen es meisterhaft, ihre meistens eingebilbete Ueberlegenheit bei jeder Gelegenheit in der unangenehmsten Form hervorzukehren. Erfreulicherweise sind die eben gekennzeichneten Führer in der freigewerkschaftlichen Arbeiterbewegung nur Einzelercheinungen; im Deutschen Tabakarbeiter-Verband gibt es derartige Führer überhaupt nicht.

Es mag die Frage aufgeworfen werden, warum wir das alles schreiben. Darauf sei geantwortet, daß das 25jährige Dienstjubiläum unseres Kollegen Karl Deichmann Veranlassung zu diesen Ausführungen gibt. Die zahlreichen Ehrungen, die unserem Verbandsvorsitzenden anlässlich seines Jubiläums von der Tabakarbeiterschaft aus allen Teilen Deutschlands dargebracht worden sind, haben erneut den Beweis erbracht, daß es im Deutschen Tabakarbeiter-Verband einen Gegensatz zwischen der Masse der Mitglieder und ihrem Führer nicht gibt. Widmungen, wie

Im Kampf, in Not und Gefahr
hast du treu uns geführt,
hab' Dank dafür, du Jubilar,
denn Ehre, dem Ehre gebührt

oder

Der Sturm ging hart,
der Feind war bitter,
Blitz und Donner im schwarzen Gewitter,
da gingest du alter treuer Kumpan
uns immer voran.

Ein Vierteljahrhundert,
's ist lange Zeit,
immer warst du zum Kampfe bereit,
und wenn wir das alles überdenken,
dann wollen wir dir unser Herze schenken

können nur von Verbandsmitgliedern kommen, die zu ihrem Führer Vertrauen haben und wissen, daß seine ganze Lebensarbeit ihrem Aufstieg gilt.

Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß nun Mitglieder und Leitung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes in allen Fragen immer ein Herz und eine Seele wären. Ein Führer, der es mit der Erfüllung seiner Aufgaben ernst nimmt, muß zu gegebener Zeit der Masse auch Wahrheiten sagen, die nicht gerade angenehm klingen. Und wer möchte behaupten, daß Karl Deichmann auf diesem Gebiete jemals zimperlich gewesen wäre. Aber das ist nicht entscheidend. In der Hauptsache kommt es darauf an, daß die Masse auch bei der schärfsten Auseinandersetzung den Glauben an die Lauterkeit der Motive des Führers nicht verliert und — wenn der Meinungskampf entschieden ist — gemeinsam mit ihm und geschlossen in sich selbst dem aufgestellten Ziele zustrebt. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Organisationen am stärksten sind, bei denen ein solches Vertrauensverhältnis zwischen der Masse und ihrem Führer be-

steht. Daß auch der Deutsche Tabakarbeiter-Verband mit zu diesen Organisationen gehört, hat der Verlauf der Jubiläumfeier für Karl Deichmann erneut bewiesen.

Die Verbandsleitung hatte zu Ehren des Jubilars am 1. Oktober eine ernste und würdige Feier veranstaltet, zu der Vertreter der Tabakarbeiter aus allen Teilen Deutschlands erschienen waren. Unter den Erschienenen sah man einige, die schon an der Mainzer Generalversammlung im Jahre 1900, wo Kollege Deichmann erstmalig zum Vorsitzenden des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes gewählt wurde, teilgenommen hatten. Zahlreich waren die Glückwünsche aus den Reihen der Tabakarbeiter, die sich auf der Feier nicht vertreten lassen konnten. Aber auch die anderen Korporationen der Arbeiterbewegung, besonders aus Bremen, hatten es sich nicht nehmen lassen, des Ehrentages unseres Verbandsvorsitzenden zu gedenken.

Eingeleitet wurde die Feier durch eine Rede des Kollegen Husung, der in abgerundeter Form ein Bild von der Entwicklung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes unter der Führung von Karl Deichmann gab. Dabei streifte er die wichtigsten Kämpfe, die mit den Unternehmern und Behörden ausgefochten werden mußten, und hob die Verdienste hervor, die Karl Deichmann sich in den verflossenen 25 Jahren um die Tabakarbeiter und ihren Verband erworben hat. Die Rede Husungs endete mit der Ueberreichung einer Ehrengabe des Verbandes an den Jubilar. Hierauf folgten in langer Reihe die Vertreter des Ausschusses, der Angestellten, der Gaue und der Zahlstellen unserer Organisation und die Vertreter der anderen Korporationen der Arbeiterbewegung. In sinniger, zum Teil humoristischer Weise übermittelten sie die Glückwünsche und sonstigen Aufmerksamkeiten ihrer Auftraggeber. Und dann sprach Gustav Niendorf, der neben Karl Deichmann auf der Mainzer Generalversammlung im Jahre 1900 zum Vorsitzenden vorgeschlagen war. In launiger Weise schilderte er die damaligen Auseinandersetzungen zwischen der von Deichmann vertretenen „Bremer Richtung“, die mehr politisch eingestellt war, und der von ihm vertretenen „Hamburger Richtung“, die mehr Gewicht auf die rein gewerkschaftliche Tätigkeit legte. Nach der Entwicklung, die Karl Deichmann und mit ihm der Deutsche Tabakarbeiter-Verband genommen habe, sei er heute dem Schicksal dankbar, daß Karl Deichmann zum Vorsitzenden gewählt worden sei. Mit einer Würdigung der Führerqualitäten Karl Deichmanns schloß der frühere Redakteur des „Tabak-Arbeiter“, Kollege Niendorf, seine eindrucksvolle Rede.

Zum Schluß sprach der Jubilar Karl Deichmann den Teilnehmern der Feier seinen Dank für die ihm dargebrachten Ehrungen aus. Es sei des Lobes zuviel gewesen; denn was geschaffen wurde, wurde durch gemeinsame Arbeit geschaffen. Wir haben uns manchmal hart gestritten, aber im Kampfe gegen den Kapitalismus waren wir uns immer wieder einig. Ich glaube, meinen Dank nicht besser abtatten zu können, als wenn ich verspreche, noch mehr als bisher für die Arbeiterbewegung im allgemeinen und die Tabakarbeiterbewegung im besonderen zu tun. Sorgen wir durch unsere gemeinsame Tätigkeit auf gewerkschaftlichem, genossenschaftlichem und politischem Gebiete für die Emanzipation der gesamten Arbeiterschaft. Mit einem Hoch auf den Sozialismus, in das die Anwesenden begeistert einstimmten, schloß Karl Deichmann, sichtbar bewegt, seine Ausführungen.

Damit war der offizielle Teil der Feier beendet. Abends versammelten sich die Gratulanten dann noch mit dem Jubilar zu einem zwanglosen Beisammensein, das einen durchaus harmonischen Verlauf nahm.

Nun geht es wieder an die Arbeit. Der Verlauf des 19. Verbandstages und der Verlauf der Jubiläumfeier für Karl Deichmann haben den Beweis erbracht, daß im Deutschen Tabakarbeiter-Verband Massen und Führer innig miteinander verbunden sind.

Der neue Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes.

Der in fünf Teilen gegliederte Entwurf ist gegenüber früheren Entwürfen insofern übersichtlicher geordnet, als jeder Paragraph eine seinem Inhalt entsprechende Ueberschrift trägt. Als Arbeitsgerichtsbehörden sind vorgesehen Arbeitsgerichte, Landesarbeitsgerichte (als Berufungsinstanz) und ein Reichsarbeitsgericht (als Revisionsinstanz). Die Arbeitsgerichte sollen unter Ausschluß der ordentlichen Gerichte ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zuständig sein für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten der Tarifvertragsparteien aus Tarifverträgen, für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus dem Arbeits- oder Lehrverhältnis und aus Verhandlungen über die Eingehung eines Arbeits- oder Lehrverhältnisses für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitnehmern aus gemeinsamer Arbeit, und für Streitigkeiten, die bisher nach Artikel II der Schlichtungsverordnung schon von den Arbeitsgerichten ausgetragen wurden. Darüber hinaus können vor dem Arbeitsgericht Klagen erhoben werden, deren Streitigkeiten in rechtlichem oder mittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang mit obigen Fällen stehen. Die Arbeitsgerichtsbarkeit kann ausgeschlossen werden durch Errichtung von Schiedsgerichten, die von den Parteien ausdrücklich vereinbart werden müssen. Aber der Entwurf regelt zugleich die Zusammensetzung und das Verfahren vor den Schiedsgerichten. Die Parteien können aber auch ohne Ausschluß der Arbeitsgerichtsbarkeit vereinbaren, daß dem arbeitsgerichtlichen Verfahren ein Einigungsverfahren vor einer vereinbarten Gütestelle vorausgehen soll. Weiter kann von den Parteien ein Schiedsgutachtenvertrag abgeschlossen werden, durch den entscheidende Tatsachen der Sachprüfung und Beweiserhebung dem arbeitsgerichtlichen Verfahren entzogen werden können. Die Berufungsgrenze soll 300 M betragen, aber das Arbeitsgericht kann die Berufung auch für zulässig erklären wegen der grundsätzlichen Bedeutung; aus diesem Grunde kann es auch vor die Revisionsinstanz des Reichsarbeitsgerichts gebracht werden. Es soll aber auch die Möglichkeit einer Sprungrevision gegeben werden, d. h. Urteile des Arbeitsgerichts können unter bestimmten Voraussetzungen unter Umgehung des Berufungsverfahrens unmittelbar an das Reichsarbeitsgericht zur Revision gehen.

Rechtsanwälte und Personen, die das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, sollen vor den Arbeitsgerichten nicht zugelassen werden. Vor den Landesarbeitsgerichten und vor dem Reichsarbeitsgericht müssen die Parteien sich durch Rechtsanwälte als Prozeßbevollmächtigte vertreten lassen. Sachverständige Vertreter und bevollmächtigte Angestellte wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern werden aber vor den Arbeitsgerichten wie auch vor den Landesarbeitsgerichten als Prozeßbevollmächtigte zugelassen.

Die Arbeitsgerichte sollen als selbständige Gerichte durch die Landesjustizverwaltung im Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde für die Sozialverwaltung regelmäßig für den Bezirk eines Amtsgerichts errichtet werden. Für Streitigkeiten der Arbeiter und Angestellten sollen getrennte Kammern gebildet werden; nach Bedürfnis auch Sonderkammern für bestimmte Berufe und Gewerbe. Die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden, die von der Landesjustizverwaltung bestellt werden, sollen regelmäßig ordentliche Richter sein, die auf arbeitsrechtlichem und in diesem Gebiet Kenntnisse und Erfahrungen besitzen. Nach mindestens dreijähriger Amtsdauer können hauptamtliche Vorsitzende auf Lebenszeit bestellt werden.

Zweitens der wesentliche Inhalt des 117 Paragraphen umfassenden Entwurfs. Er bringt insofern Vereinfachungen, als die bisherigen Gewerkschafts-, Gewerbe-, Arbeits- und Innungsschiedsgerichte zu einer einzigen Behörde zusammengefaßt werden. Mit der Einigung der Tarifvertragsparteien nach dem zu erwartenden Ergebnis, aber auch, so paradox es klingen mag, das Ende der arbeitsgerichtlichen Zuständigkeit. Die Forderungen der Gewerkschaften gegen das, was die Arbeitsgerichte völlig getrennt von den ordentlichen Gerichten aufgestellt werden. In den nach einem Ministerial-Erkenntnis auf dem Leipziger Gewerkschaftenkonferenz am 1. September 1907 festgelegt ist:

Die Eingliederung der Arbeitsgerichte in die Amtsgerichte ist auch bei dem Entwurf des neuen Entwurfs der bisherigen Gewerkschafts- und Kaufmannsgerichte abzulehnen. Entscheidend dafür ist der Umstand, daß die Zusammensetzung der gesamten Arbeitsgerichtsorgane, die das Schlichtungs- und Schiedsverfahren in sich schließt, sowie die Zuständigkeit des Schlichtungsorgans, der gemeinsamen Arbeitsgerichtsorgane (Arbeitsgerichte, Landesarbeitsgerichte, Reichsarbeitsgericht) die notwendige, vor allem im arbeitsrechtlichen Sinne, die gemeinsame Zuständigkeit der Justiz an der Arbeitsgerichtsorgane nicht in anderer Weise überzubehalten, und zwar das bisherige durch die Form der Zusammensetzung der Referenzen und die Zuständigkeit der Arbeitsgerichte bei den Arbeitsbehörden, Er-

nennung arbeitsbehördlich vorgebildeter Richter zu Arbeitsrichtern durch gemeinsame Entschließung der den Arbeitsbehörden vorgeordneten obersten Landesverwaltungsbehörden in Verbindung mit der Landesjustiz.

Es besteht nämlich ein hinreichender Unterschied zwischen einem in der Sozialverwaltung tätigen, mit den sozialen Werten und wirtschaftlichen Verhältnissen verwachsenen Vorsitzenden und einem solchen, der gewohnt ist, nur aus den gegebenen gesetzlichen Bestimmungen zu urteilen. Die Rechtsprechung der bisherigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte wurzelte bisher in den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen und wandelte sich mit diesen. Sie war daher vornehmlich rechtsschöpferisch und schaffte sich mit ihren Urteilen eine viel breitere Basis, als sie durch die bestehenden arbeitsrechtlichen Gesetze und Verordnungen gegeben war. Nun soll nach dem Entwurf der enge und oft politisch besangene Richtergeist in die soziale Rechtsprechung eindringen. Er wird und muß hier als Fremdkörper wirken und wird auf lange Zeit im Arbeitsrecht Verwirrung und Schaden anrichten. Dagegen werden die Gewerkschaften sich verwahren und den Kampf gegen Verschlechterungen und Verstümmelungen im Arbeitsrecht aufnehmen.

Internationale Tabakarbeiterbewegung.

60 Jahre.

Der Sekretär der Internationale der Tabakarbeiter und der Vorsitzende unserer holländischen Bruderorganisation, unser Kollege H. J. Eichelsheim, konnte am 30. September seinen 60. Geburtstag feiern. Wir glauben im Namen aller Mitglieder unseres Verbandes zu handeln, wenn wir dem Kollegen Eichelsheim, der überall und zu jeder Zeit für die Sache der Tabakarbeiter gewirkt hat, unsere Glückwünsche zu seinem Geburtstag aussprechen.

Aus dem Tabakgewerbe.

Zigarettenkonzern Caland-Reemstma-Jasmahi.

Aus Hamburg wird der „Köln. Ztg.“ geschrieben:

Der im Frühling d. J. eingeleitete Vertrag auf eine Interessengemeinschaft zwischen den einander nahestehenden Gruppen Jasmahi und Reemstma auf der einen Seite und der Standard Commercial Tobacco Co. in Neuyork auf der andern Seite ist nicht durchgeführt worden, vielmehr haben sich die deutschen Gruppen von der Neuyorker Gesellschaft nunmehr getrennt und sind eine neue Verbindung eingegangen mit der holländischen N. W. Handelsmaatschappij Caland, die als Dachgesellschaft der neuen Gruppe in Tätigkeit getreten ist und als solche weiter ausgebaut wird.

Die Standard Commercial Tobacco Co. sollte, wie bekannt, den Einkauf und dessen Finanzierung für die deutsche Vereinigung durchführen. Es hat sich aber gezeigt, daß die deutschen Unternehmungen hierbei die erwartete und erstrebte Wahrung ihrer Interessen nicht gefunden hätten. Eine gewisse Schwierigkeit bestand für die Lösung insofern, als die Jasmahi-Gruppe schon vor dem Eintritt der Reemstma-Gruppe mit der Neuyorker Gesellschaft eine Verbindung eingegangen war, so daß unter Umständen auch eine Trennung der Jasmahi- von der Reemstma-Gruppe im Bereich der Möglichkeit gelegen hätte. Diese Schwierigkeiten haben sich beseitigen lassen. Auch die Jasmahi-Gruppe hat die Verbindung mit der Tobacco Co. gelöst, wenn auch, wie es heißt, als Gegenleistung ein befristeter und begrenzter Tabaklieferungsvertrag mit der Neuyorker Firma geschlossen worden ist. Auch die Caland hatte schon vorher für die Jasmahi-Gruppe einen Teil des Rohabakeneinkaufs besorgt.

Die Caland als Dachgesellschaft der neuen Verbindung hat ihr Aktienkapital von bisher 250 000 Gulden auf 15 Mill. Gulden erhöht, und zwar haben Reemstma und Jasmahi dieses erhöhte Kapital zu ungefähr gleichen Teilen als ihre Anteile bei der Caland eingebracht. Fast sämtliche Aktien der Caland, etwa 99 Prozent des Gesamtkapitals, sind hiermit in deutschen Händen. Beteiligt sind dabei fünf deutsche Banken, davon zwei als Verbindung der Jasmahi- und drei als solche der Reemstma-Gruppe. Leitend für die neue Verbindung war die Erwägung, daß, wie gesagt, die Caland bereits mit der Jasmahi-Gruppe in Beziehung gestanden hat, und daß diese nach ihrem Ausbau für geeignet gehalten wird, ihre Aufgabe im großen für die Gesamtgruppe derart zu erfüllen, daß der gesamte Einkauf und seine Finanzierung von dieser Dachgesellschaft bewerkstelligt wird, wobei er als ein Vorteil in mannigfacher Hinsicht betrachtet wird, daß diese Tätigkeit eine im Auslande anständige Gesellschaft ausübt. Daß hierbei auch steuerliche Rücksichten mitzureden, läßt sich annehmen.

Innerhalb der Gesamtgruppe, die also an sich eine Verschmelzung darstellt, bleiben die beiden deutschen Unternehmungen in ihrer Konstitution vollkommen selbständig. In der Verwaltung der Dachgesellschaft sind in Form eines Finanzausschusses die leitenden Persönlichkeiten der beteiligten Gesellschaften vertreten, und zwar Herr Wilschaw, Hermann und Philipp Reemstma und D. Schnur. Die neue Gruppe dürfte etwa 40 Prozent der gesamten deutschen Zigarettenindustrie umfassen.

Tabaksteuererhöhungen im August.

Im Monat August dieses Jahres sind aus der Tabaksteuer insgesamt 53 995 836,59 RM. vereinnahmt worden.

Rückschau.

Unveränderter Lebenshaltungsindex.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und sonstiger Bedarf) ist nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes für den Durchschnitt des Monats September mit 144,9 gegen 145,0 im Vormonat nahezu unverändert geblieben. Trotz des weiteren Anziehens der Preise für Fleisch, Molkereierzeugnisse und Eier sind die Ernährungsausgaben infolge der Verbilligung von Brot, Kartoffeln und Gemüse um rund 1 Prozent zurückgegangen. Dagegen haben sich die Wohnungsmiete und die Ausgaben für Heizung und Beleuchtung erhöht.

Für den Durchschnitt September ergibt sich ein Rückgang der Großhandelsindexziffer von 131,7 im Durchschnitt August auf 125,9 oder um 4,4 Prozent.

Die Fortschritte der Familienversicherung

Die Familienhilfe der Krankenkassen ist keine Zwangsleistung, d. h. ihre Gewährung ist in das Ermessen der Krankenkassen gestellt. Kein Zweifel kann darüber bestehen, daß das Bedürfnis der versicherten Bevölkerung heute die Familienhilfe erfordert. Ganz allgemein wird auch diese Tatsache von den Krankenkassen anerkannt und, soweit es möglich ist, ihre Rechnung getragen. Während noch im Jahre 1914 bei der Reform der Krankenversicherung die Familienhilfe eine nur vereinzelt Leistung war, kann man heute feststellen, daß die übergroße Mehrzahl aller Krankenkassen Familienhilfe gewährt. Der Umfang der Leistungen ist jedoch kein einheitlicher, sondern vielmehr abgestuft nach den Verhältnissen der einzelnen Kassen und dem Bedürfnis der Versicherten. Das Hauptgewicht ist auf die Gewährung ärztlicher Hilfe und Sterbegeld gelegt. Daneben bestehen aber auch noch beachtliche Leistungen an Arznei und Heilmitteln, Zahnbehandlung, Krankenhauspflege usw. Die Dauer der Familienhilfe regelt sich auch nach den besonderen Verhältnissen. Sie schwankt zwischen 6 bis 52 Wochen. Nicht anders verhält es sich bei dem Kreise der Bezugsberechtigten. An sich hat zwar nur das versicherte Mitglied Anspruch auf Familienhilfe, doch ist das mehr als Rechtsgrundsatz zu werten. Die Familienkrankenhilfe wird so unter anderem gewährt außer an die Ehefrau auch an leibliche Stief-, Adoptiv-, Pflege- und Enkelkinder, Eltern, Schwiegereltern, Großeltern usw. Es kann also gesagt werden, daß die Familienkrankenhilfe bei der Mehrzahl der Krankenkassen eingeführt ist, daß aber der Umfang bei den einzelnen Kassen durchaus verschieden ist. Einen interessanten Einblick in diese Verhältnisse gewährt die im Jahrbuch der Krankenversicherung 1924 enthaltene Statistik, an der sich 795 Ortskrankenkassen aus dem ganzen Reiche mit rund 7,125 Millionen Versicherten beteiligten. 714 Kassen hatten Familienhilfe eingeführt, also 89,75 Prozent. Alle berichtenden Großstadtkassen gewähren Familienhilfe. Auf 100 mit Familienhilfe versicherten Mitgliedern entfallen 118 Angehörige, auf 100 Mitglieder überhaupt 74 Angehörige. Diese Zahlen lassen erkennen, daß die Ausgaben für die Familienkrankenhilfe eine ansehnliche Höhe haben müssen. Ueber die Art der Familienhilfe ergibt sich folgendes Bild:

Es gewähren:

Ärztliche Behandlung	660 Kassen
Arznei-Behandlung	309 Kassen
Krankenhauspflege	96 Kassen
zahnärztliche Behandlung	360 Kassen

Außerdem gewährt aber noch eine größere Anzahl von Kassen statt dieser vollen Leistungen Zuschüsse. Ueber die Dauer der Familienhilfe stehen folgende Zahlen fest:

Bis zu 6 Wochen	39 Kassen
7 bis 13 Wochen	418 Kassen
14 bis 26 Wochen	216 Kassen
27 bis 52 Wochen	13 Kassen

Die Mehrzahl der Kassen gewährt demnach 13 Wochen Familienhilfe. Abschließend kann gesagt werden, daß die Familienkrankenhilfe heute ihrer Bedeutung für die Versicherten entsprechend von der übergroßen Mehrzahl der Krankenkassen gewürdigt und durchgeführt wird.

Ferienheime für die Jugend?

Die gewerkschaftliche Jugendkonferenz in Hamburg hat sich u. a. mit der Anregung beschäftigt, ein Ferienheim für die Jugend der Gewerkschaften zu schaffen. In der Aussprache wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß die Gewerkschaften nicht nur jugendliche Mitglieder haben, diese also nicht bevorzugt werden können. Die erwachsenen Arbeiter kommen mehr und mehr in den Genuß regelmäßiger Sommerferien und damit entsteht auch für sie das Bedürfnis nach Orten, an denen für wenig Geld die kurze Urlaubszeit angenehm verbracht werden kann. Den Gewerkschaften war es bisher nicht möglich, aus ihren laufenden Einnahmen Aufwendungen dafür zu machen; denn alle Kräfte werden noch immer für den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen gebraucht.

Unter diesen Umständen ist es erfreulich, feststellen zu können, daß durch den Unternehmungsgeist und die persönliche Opferwilligkeit einiger tausend Arbeiter bereits einen Anfang mit der Schaffung solcher Heime gemacht werden konnte. Die Ferienheim-Genossenschaft „Naturfreunde“, mit dem Sitz in Jena, ist seit einer Reihe von Jahren als Zusammenfassung dieser Bestrebungen tätig und kann heute bereits über sechs Ferienheime und vier Wandererherbergen berichten. Die Ferienheime sind bisher nur in Sachsen und Thüringen gelegen; das Uebernachten kostet dort 60 bis 75 Pfennige für die Nacht, auch die Verpflegung kann billig beschafft werden. Erhält dieses genossenschaftliche Werk in stärkerem Maße die Unterstützung der Arbeiterschaft, besonders der jüngeren, wanderlustigen Elemente, so wird das Netz der Heime sicher erheblich vergrößert werden können.

Ueber die Notwendigkeit, solche Ferienunterkünfte zu schaffen, besteht keine Meinungsverschiedenheit. Die praktische Verwirklichung dieser Wünsche ist jedoch nicht so einfach, denn auch bei starker Beteiligung der Arbeiterschaft kann auf dem Weg der Selbsthilfe, wie ihn die erwähnte Genossenschaft geht, nur ein kleiner Teil des Notwendigen erreicht werden. In Oesterreich hat man durch die Zusammenarbeit von Krankenkassen, Gewerkschaften, Gemeinden und dem Staat es fertig gebracht, mustergültige Heime für die erholungsbedürftige Jugend zu schaffen. Was aber noch wichtiger ist, je nach dem vom Arzt bescheinigten Erholungsbedürftigkeit erhalten die Lehrlinge oder jugendlichen Arbeiter vier bis sechs Wochen vom Arbeitgeber bezahlten Urlaub, um die Heime benutzen zu können. Um diese vorbildlichen Einrichtungen in ihren Einzelheiten zu studieren, wird demnächst eine Abordnung des Ausschusses der deutschen Jugendverbände, zu der auch ein Vertreter des DGB. gehören wird, eine Studienreise nach Oesterreich machen. Die Ergebnisse dieser Reise werden hoffentlich die verantwortlichen Stellen in Staat und Gemeinden veranlassen, mehr als bisher für die Gewährung von Ferien und auch für die Schaffung von Ferienheimen zu tun.

Internationale Maßnahmen gegen die Kindersterblichkeit.

In der zweiten Sitzung der 1. Sektion Säuglingspflege des Kinderwohlfahrtskongresses in Genf, der Anfang September tagte, wurden einstimmig folgende Entschliessungen angenommen:

Um die Kindersterblichkeit, die große Zahl der Totgeburten und Kinderkrankheiten herabzusetzen, stellt der Erste Internationale Kinderwohlfahrtskongress folgende Forderungen auf:

1. Die Lehre von der Gesundheit und Pflege des Säuglings muß verallgemeinert und weiterverbreitet werden, und zwar hat diese Aufklärung überall ohne Rücksicht auf Milieu und Alter zu geschehen. Sie umfaßt: a) Fortschreitende Kurse für Gesundheitslehre in den Klassen der Primar-, Sekundar- und Oberstufe, außerdem die Schaffung eines Lehrstuhles zur Säuglingspflege und -fürsorge an den Universitäten; b) die Einführung von Fürsorgern und Fürsorgerrinnen und von Beratungsstellen über hausärztliche Fragen, die von jungen Leuten, schwangeren Frauen und unerfahrenen Müttern konsultiert werden können; c) der weitere Ausbau von wissenschaftlich geleiteten Beratungsstellen für Säuglingspflege.

2. Da die normale Entwicklung des Kindes am besten an der Seite seiner Mutter erfolgen kann, werden weiter folgende Postulate aufgestellt: a) Die Fürsorgestellen haben danach zu trachten, den zu unterscheidenden Säugling, wenn immer möglich, bei seiner Mutter zu lassen und ohne Gegenwehr eines Arztes das Stillen durch die Mutter zu fördern; b) dieses System, das vor allem danach trachtet, das Kind bei seiner Mutter zu lassen, ist nur durchführbar, wenn die Arbeit von Ärzten, Hebammen und Gesundheitsweibern eine bessere Organisation erfahren hat, und wenn c) der Staat jede stillende Mutter durch entsprechende Unterstützung in eine Lage versetzt die ihr gestattet, dieser Mutterpflicht nachzukommen.

3. Die Methoden zur Kontrolle von Kindersterblichkeit sollen verallgemeinert und in allen Ländern eingeführt werden.

4. Es ist wichtig, der Bevölkerung über Säuglingsmilch in erforderlicher Menge und Qualität und zur wohlorganisierten Kontrolle der Milchindustrie zu sorgen.

Literarisches.

Die Lohnsteuer und ihre Erleichterungen und Ermäßigungen von Paul Herzig und Erich Rinner. Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin 1925. 80 S. Preis broschiert 1,35 M.

Seit langem bestand bei allen Lohn- und Gehaltsempfängern der Wunsch nach einem Wegweiser durch die immer komplizierter werdenden Bestimmungen der Lohnsteuer. Einer solchen zusammenfassenden Darstellung der Steuerabzugsbestimmungen stellten sich aber bisher immer wieder unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Das System des Lohnabzuges, insbesondere die Sätze der Ermäßigungen wurden in kurzen Abständen wiederholt geändert. Außerdem erging vom Reichsfinanzministerium eine Fülle von Erlassen, die für einzelne Fälle fortgesetzt neue Durchführungsbestimmungen brachten. Wenn diese Entwicklung durch das neue Einkommensteuergesetz auch noch nicht ganz abgeschlossen sein kann, so besteht doch die Hoffnung, daß sich von jetzt ab die grundlegenden Bestimmungen nicht mehr wesentlich ändern werden. Damit ist endlich die Möglichkeit für die so überaus wichtige Zusammenstellung aller Lohnsteuerbestimmungen gegeben. Diese Aufgabe erfüllt die Broschüre in vorbildlicher Weise.

Die Arbeit, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftsfunde, Berlin, Verlagsgesellschaft des ADGB.

Das Septemberheft dieser ausgezeichneten Zeitschrift enthält wieder eine ganze Reihe wertvoller Aufsätze, die geeignet sind, allen Vorwärtstrebenden Einblick in die Wirtschaft zu geben. Dr. Erik Baade schreibt über Verbilligung der landwirtschaftlichen Produkte, Dr. Paul Olberg über die russische Agrarrevolution. Sehr beachtenswert sind die Ausführungen von S. Aufhäuser über Wirtschaftsfonds der Gewerkschaften. Die Zeitschrift sollte überall dort gelesen werden, wo das Streben nach Erkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge unterstützt werden soll. Die Aufsätze sind trotz ihres wissenschaftlichen Charakters leicht faßlich und interessant geschrieben.

Verbandsteil.

Ortsbeamter gesucht.

Für die Zahlstelle Gießen wird zum baldigen Antritt ein Ortsbeamter gesucht. Die Bewerber müssen mit den Verwaltungsarbeiten vertraut sein, die Tarifverträge in der Tabakindustrie beherrschen, agitatorisch und organisatorisch befähigt sein und die soziale Gesetzgebung kennen. Bewerber wollen ihr Gesuch bis zum 31. Oktober an den Gauleiter Alfred Kiel, Gießen, Schottstraße 10, einreichen. Das Gesuch muß mit der Aufschrift „Werbung“ versehen sein und neben Mitteilungen über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung einen Aufsatz enthalten, aus dem hervorgeht, wie sich der Bewerber die Tätigkeit eines Ortsbeamten denkt. Die Befoldung erfolgt nach den im Deutschen Tabakarbeiter-Verband üblichen Grundätzen.

Folgende Gelder sind eingegangen:

1. September. Döbeln 500,—
2. Kirchlingern 100,— Kl.-Krohenburg 216,55. Leipzig 52,60.
3. Frankfurt a. M. 70,—
4. Herford 100,— Frankfurt a. M. 100,—
5. Blotho 550,— Lübbecke 450,—
6. Dresden 600,—
7. Ulm 200,— Kahl 64,— Trier 100,—
8. Pirna 100,— Laufen 200,— Glas 100,— Neureuterei 100,—
9. Kirchart 100,— Würzburg 150,— Zerbst 25,— Lieberow-Bitz 25,—
10. Frankenstein 54,83. Seiffhennersdorf 1000,— Waldheim 2100,— Hamburg 700,—
11. Bienenbach 50,— Wigenhausen 50,—
12. Großbreitenbach 100,— Leipzig 1000,— Wusterhausen 10,—
13. Bernburg 100,— Rostock 50,— Cottbus 53,28. Oberweier 70,—
14. Schwab.-Hall 50,— Künzelsau 80,— Calw 70,— Schönberg 150,—
15. Eberbach 80,— Menzingen 150,— Rudolstadt 115,—
16. Nordhausen 1000,— Worms 20,— Berlin 700,— Heidelberg 150,— Ennigloh 800,— Rehme 200,— Pfungstadt 250,—
17. Mannheim 100,— Hannover 120,— Liegnitz 100,— Kl.-Muhleim 121,— Kiel 36,— Löwenien 30,90. Gelnhausen 31,16. Schwedt 1200,— Forst i. B. 45,— Neudamm 100,— Görlitz 300,— Schönau 100,— Bingen 200,— Schöned 300,— Wohlau 80,— Buttenhausen 28,— Schutterzell 11,— Freiburg 89,52.
18. Gehlenbeck 300,— Köln 300,— Münden 700,— München 2500,— Berlin 3000,— Frankfurt a. O. 400,— Burgdamm 200,—
19. Oldenburg 60,— Soest 50,— Kellingen 20,— Löbau 120,—
20. Lunzenau 50,— Begeisd 65,— Penig 45,— Kl.-Krohenburg 140,—
21. Neulautern 73,— Hartha 1000,— Stuttgart 113,88. Regensburg 112,30.
22. 1. Oktober. Kirrlach 20,— Mülhausen 100,— Gera 100,—
23. Südhemmern 100,— Wigenhausen 220,— Nordhausen 1000,—
24. Wanien 99,— Karshin 31,93. Keilingen 95,38.
25. 2. Wiesbaden 50,— Annaberg 22,75. Heidelberg 250,—
26. Wernigerode 99,—
27. 3. Bremen 400,—

Bremen, 6. Oktober 1925.

J. Krohn.

Am 10. Oktober ist der 41. Wochenbeitrag fällig.

Gesucht werden:

Einige jüngere tüchtige Wickelmacherinnen nach Freilaut Braunschweig. Nachfragen bei Gauleiter Osterlag, Altona, Langensfelder Straße 43 11.

1 oder 2 geübte Sortiererinnen und 2 oder 3 tüchtige Wickelmacherinnen und Zigarrenarbeiterinnen für Kopfarbeit nach Bayern. Die Sortiererinnen wollen angeben, wie lange und wo sie gelernt haben, in welchen Zigarrenfabriken sie beschäftigt waren und außerdem wie alt sie sind. Nachfragen bei Ludwig Klein, Heidelberg, Rogbacher Straße 13.

Als verloren gemeldet:

Mitgliedsbuch IV 6588, Klara Wodjinski, geb. 2. 7. 06 in Berlin, eingetreten am 14. 11. 1921.

Mitgliedskarte Margarete Finke, geb. 22. 10. 04 in Wien, eingetreten am 20. 4. 1925.

Mitgliedskarte Hermann Uhlmann, geb. 19. 12. 02 in Berlin, eingetreten am 7. 7. 1925. (221/39. 25).

Berichtigung.

Im Artikel „Von Mainz bis Nordhausen“ in der vorigen Nummer dieser Zeitung sind Mitteilungen enthalten, die einer Ergänzung bedürfen, wenn sie zu Mißverständnissen keinen Anlaß geben sollen.

Unter 1910 ist zu sagen, daß die Verlegung des „Tabak-Arbeiter“ von Leipzig nach Bremen beschlossen worden ist. Die eigentliche Verlegung erfolgte im Jahre 1911.

Die am 7. Dezember von der Mindener Zentrale bekanntgegebene Lohngrundlage betrug Friedenslohn und 100 Prozent für Zigarrenarbeiter und Friedenslohn und 75 Prozent für Sortierer. Infolge der Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 36 Stunden betragen die Zuschläge 175 bzw. 140 Prozent.

Daß an dem Kampf in Westfalen usw. (1911/1912) nicht nur Tabakarbeiterinnen beteiligt waren, versteht sich von selbst.

Anlässlich meines 25jährigen Jubiläums als Vorsitzender des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes sind mir viele herzlich gemeinte Glückwünsche übermittelt worden. Allen Gratulanten spreche ich den innigsten Dank aus. Es wird mein Bestreben sein, im Sinne der Glückwünsche und mit den Gratulanten gemeinsam für das Wohl der Kollegenschaft weiter zu wirken.

Bremen, den 1. Oktober 1925.

Karl Deichmann.

BRASILILIEN

Gesucht zwei Zigarrenarbeiter-Familien, die Lust haben, nach Brasilien auszuwandern (gesundes Klima). In Frage kommen nur gut empfohlene Familien, in welchen der Mann und Söhne beste Handarbeiter, Frau und eventuell Töchter Formzigarren machen. Näheres nach persönlicher Besprechung und Abmachung. Ausführliche Angebote zunächst schriftlich an F. RUDOLPH MEYER, Hamburg.

Steinhöft 9 (Elbhof) erbeten.

Billiae, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 3.—, halbweiße G.-M. 4.—, weiße G.-M. 5.— bessere G.-M. 6.—, 7.—, daunenweich G.-M. 8.— 10.—, beste Sorte G.-M. 12.—, 14.—, weiße, ungeschlossene Pufffedern G.-M. 7,50, 8,50, beste Sorte G.-M. 10.— Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachs, Lobes 245 b, Pilsen-Böhm.

Der Abbau der Preissteigerungen?

Das Mißtrauen in Arbeiterkreisen gegen die von der Regierung Luther angekündigte Preisenkung scheint sich schneller zu rechtfertigen, als erwartet werden konnte. Ein Monat ist vergangen, seitdem die Ankündigung des Preisabbaus erfolgte. Von einem praktischen Ergebnis haben die Arbeiter aber noch nichts kennengelernt. Doch man soll nicht ungerecht sein! In den Auslagen der Waren- und Kaufhäuser macht sich bereits so etwas wie Preisherabsetzung bemerkbar. Überall steht zu lesen: „Bitte, beachten Sie die Preise!“ Folgt man dieser Aufforderung, so ist ein Preisabbau unverkennbar. Da finden sich die düffligsten Roben, die pompösesten Kostüme, Damenmäntel in den kostbarsten Stoffen und in elegantester Ausführung, Berge feinsten Damenväsche mit kostbaren Spitzeninsätzen und Schleißen, seidene Strümpfe, Sommerhüte in jeder Form und Ausstattung, Sonnenbrillen, Handtaschen und Toiletteartikel in buntem Durcheinander, alles um 20 bis 50 Prozent im Preise heruntergezeichnet. Nur folgt dem Staunen über diesen Reichtum sofort die Enttäuschung, denn von all diesen Herrlichkeiten kann der Arbeiter oder die Arbeiterfrau keinen Gebrauch machen. In den Artikeln, die ihrem Bedarf dienen, ist trotz aller Preisverbilligungsreklame von einer sinkenden Tendenz des Preisniveaus nichts zu bemerken.

Das stimmt mit den sonstigen Beobachtungen überein. Sehr schnell sind die Stimmen in der reaktionären Presse verstummt, die in dem Preisenkungsprogramm der Regierung das Allheilmittel für die Bekämpfung der Wirtschaft erblickten, und es steht immer mehr danach aus, als ob die Arbeiterpresse in ihrer Annahme, daß es sich nur um ein Ablenkungsmanöver handle, recht behalten soll. Von einem Bestreben der Kartelle und Syndikate, sich mit ihrer Preispolitik der geschwächten Kaufkraft des Volkes anzupassen, ist nichts zu spüren. Die monopolistische Preisbildung wird aufrechterhalten. Der Reichsverband der Deutschen Industrie will zwar eine Enquete über das Kartellwesen einleiten, doch gibt man sich dort wohl keinem Zweifel hin, daß die angedrohten gesetzlichen Eingriffe zur Herbeiführung einer Preisenkung unwirksam bleiben werden. Das Ergebnis der Erhebung dürfte also an der gegebenen Sachlage nichts ändern. Schon die vielen Vorbehalte der Interessentenverbände für ihr Mitwirken an einer Verbilligungsaktion weisen mit ziemlicher Bestimmtheit darauf hin, daß hier ein ernsthafter Wille nicht vorhanden ist, den von der Regierung beabsichtigten Zweck zu erreichen. Dafür spricht auch, daß sich z. B. die Syndikate des Kohlenbergbaus an die mit dem Reichswirtschaftsministerium getroffenen Abreden nicht halten, sondern weiter gegen Konsumvereine die Lieferungssperre verhängen, wenn sie die Kohle mit einem niedrigeren Unkostenzuschlag an die Verbraucher liefern als die Händler.

Auch die Hoffnungen, die sich an die von der Regierung angekündigte Zinsherabsetzung der Gelder der öffentlichen Hand knüpfen, bleiben von Enttäuschung nicht verschont. In den Bankkreisen mißt man einem derartigen Vorgehen keine besondere Bedeutung bei. Das ist verständlich. Dem geht man von der Auffassung aus, daß die Gelder der öffentlichen Hand im Verhältnis zu den auf dem Geldmarkt umlaufenden Summen zu gering sind, um mit der durch sie veranlaßten Ermäßigung große Wirkungen auszuüben. Außerdem unterliegt die Höhe der auf dem Markt kommenden Summen sehr starken Schwankungen. Ferner ist zu erwarten, daß ein Rückgang dieser Gelder eintrete, wodurch sich ihr Einfluß auf den allgemeinen Zinsfuß vermindern würde. Selbst wenn an einzelnen Stellen, wie z. B. auf dem Berliner Markt, eine allgemeine Verbilligung der Zinssätze stattfindet, würde diese Entwicklung kaum auf die Provinz übergreifen, da hier die Gelder des Fiskus und der Reichsbankstellen nicht in Frage kommen. Eine wirksame Maßnahme der Bankzinsen verspricht man sich in diesen Kreisen nur von einer entsprechenden Herabsetzung des Reichsbankzinses, die aber in absehbarer Zukunft nicht erfolgen wird. So neigt man dazu, die Aktion der Reichsregierung als ein politisches Mittel zu betrachten, dessen Einfluß auf die Massenpsychologie der Preisherabsetzungspolitik lediglich höherer Nachdruck verleihen soll.

Diese Auffassung ist für die gegenwärtige Wirtschaft nur wenig schmerzhaft und macht die Arbeiter in dem Maße gegen ihre Misere weniger empfänglich. Schon wiederholt haben sie die großen Enttäuschungen machen müssen. Wir schämten, im Jahre 1923, als die damalige Regierung Luno sich in ähnlicher nach ihm von Wirtschaftskreislauf der Grundgesetze

eine Aktion zur Stabilisierung der Währung unternahm. Mit allen Mitteln versuchte man die Arbeiter von weiteren Lohnforderungen abzuhalten, indem man ihnen eine Verbilligung der Preise, mindestens deren Festlegung, in Aussicht stellte. Selbst auf die Schlichtungsausschüsse sowie auf die Demobilisierungskommissare wurde eingewirkt, damit sie weiteren Lohnsteigerungen entgegenzutreten sollten. Und was war der Erfolg? Nach einer kaum zwei Monate dauernden, mit ungeheuren Opfern erkauften Festlegung der Mark brach die ganze Aktion schmachlich zusammen, die Preise schnellten aufs neue in die Höhe, bis der vollständige Zerfall der Währung diesem Wahnsinn ein Ende bereitete. Die diesem Zusammenbruch folgende Sanierung der Währung ergab ein ähnliches Bild, wenn auch nicht mit gleich drastischer Wirkung. Nicht anders bei der im Herbst 1924 zum Zwecke der Preisverbilligung vorgenommenen Herabsetzung der Umsatzsteuer, Kohlensteuer usw. Die Preise stiegen weiter, und trotz aller angewendeten Berechnungskünste ging der Reichsindex fortgesetzt in die Höhe bis auf den heutigen Tag. Und der neue Zolltarif hat dieser Preissteigerung einen neuen Impuls gegeben.

Hieran tragen nicht nur die Erzeuger die Schuld, sondern in gleichem Maße die Kartelle und die Händler. Ein bezeichnendes Beispiel bieten hierfür die Vieh- und Fleischpreise. Setzt man den Erzeugerpreis für Vieh für das Jahr 1913 und Mai 1925 gleich 100, so stellt sich folgendes heraus: Der Großhandelspreis für Vieh stieg von 155 auf 195, der Kleinhandelspreis für Bratenfleisch dagegen von 219 auf 339, für Kochfleisch von 195 auf 272. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse auf anderen Gebieten. Nicht minder wird diese Preissteigerung mit der volkswirtschaftlich widersinnigen, weit über den Bedarf hinausgehenden Zunahme der Handelsbetriebe in Verbindung gebracht. In Berlin erhöhte sich die Zahl der Handelsbetriebe seit 1913 um nicht weniger als 90 Prozent, im ganzen Reich sogar um 256 Prozent. Eine Unmenge von Schmarozern fristen so im Handel ihre überflüssige Existenz und tragen zur Verteuerung des täglichen Lebensbedarfs der breiten Volksmassen bei. Hinzu tritt die Profitwirtschaft der Kartelle, die veranlaßt, daß es eigentlich kaum noch Marktpreise gibt.

Gegen diese Entartungserscheinungen der deutschen Wirtschaft müssen die Preisherabsetzungsbestrebungen der Regierung ergebnislos bleiben, selbst wenn sie ehrlicher gemeint wären als man es der Lutherregierung vertrauen kann. Sie zu beseitigen, bleibt den Arbeitern nichts anderes als die Selbsthilfe übrig. Die darin besteht: unbeteiligt durch alle Verheißungen von bürgerlicher Seite ihre gewerkschaftlichen Bestrebungen auf Erringung unabhängiger Löhne fortzusetzen, im übrigen aber sich durch den Beitritt zu den Konsumvereinen und die Deckung ihres Lebensbedarfs in deren Verkaufsstellen von den Preissteigerungsgefahren des privaten Handels wie der Kartelle unabhängig zu machen.

M a t t u s t.

Hilfe für Heimarbeiter.

Der letzte Gewerkschaftskongress hat ein erfreuliches Bild gezeichnet von der Ueberwindung in den Meinungen der Delegierten bei nahezu allen Fragen, die auf dem Kongress zur Beachtung und zur Abstimmung gekommen sind. Diese Ueberwindung berechtigt zu der Annahme, daß auch die überlängten Gewerkschaften sich ganz besonders an die gesetzlichen Vorrechte gebunden und verpflichtet fühlen, sich für sie einzusetzen.

Es wäre erfreulich und für die gesamte Arbeiterchaft von großem Nutzen, wenn diese Verpflichtung auch gegenüber der

Entschädigung zur Heimarbeit

ausgeübt werden würde, die auf dem Kongress einstimmig angenommen wurde, indem die Gewerkschaften lauten:

„Wir, die Gewerkschaften, sind der Ansicht, daß auch heute noch Heimarbeit eine wichtige Rolle spielen sollte, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und die Wirtschaft zu beleben. Wir fordern, daß die Gewerkschaften sich für die Förderung der Heimarbeit einsetzen und die Arbeiterinnen vor Ausbeutung schützen.“

Die Gewerkschaften sind der Ansicht, daß auch heute noch Heimarbeit eine wichtige Rolle spielen sollte, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und die Wirtschaft zu beleben. Wir fordern, daß die Gewerkschaften sich für die Förderung der Heimarbeit einsetzen und die Arbeiterinnen vor Ausbeutung schützen.

Die Ursache hierfür ist die ungeheuer große Konkurrenz unorganisierter Arbeitskräfte in der Heimarbeit, deren Mehrzahl verheiratete Frauen bilden, die Heimarbeit als willkommene Füllarbeit ausüben und sich deshalb mit geringerem Verdienst begnügen, als diejenigen Frauen und Männer, die ihren Lebensunterhalt und den ihrer Kinder allein durch Heimarbeit erwerben müssen.

Unter den unorganisierten Heimarbeiterinnen, die diese Schmutzkonkurrenz betreiben, sind viele Frauen und Töchter organisierter Arbeiter, die für sich durch ihre Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Organisation die Pflicht anerkennen, an dem Kampf der Arbeiterklasse um bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen.

Alle Gewerkschaften fordern von ihren Mitgliedern die Ausbreitung des Solidaritätsgedankens in den Kreisen ihrer Arbeits- und Klassengenossen als eine moralische Pflicht. Diese Verpflichtung schließt auch das Wirken für den Solidaritätsgedanken in der eigenen Familie ein, wie es frühere Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse schon wiederholt zum Ausdruck gebracht haben.

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erneuert diese früheren Beschlüsse und fordert alle Mitglieder der Gewerkschaften auf, in Zukunft mehr als bisher dahin zu wirken, daß ihre Frauen und weiblichen Familienangehörigen, die Heimarbeit verrichten, sich der für ihren Berufsweig zuständigen Gewerkschaft anschließen und die von der Gewerkschaft abgeschlossenen Lohnabkommen unbedingt einhalten.

Ähnliche Beschlüsse sind schon wiederholt auf Gewerkschaftskongressen gefaßt, leider aber von den Gewerkschaftsmitgliedern nicht genügend beachtet worden. Vielleicht ist dies unterlassen worden, weil die Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder an die Organisierbarkeit der Heimarbeit verrichtenden Frauen nicht glaubte und auch nicht daran glaubte, daß die Arbeitsbedingungen in dieser, so ganz besonders stark der Konkurrenz und Unterbietung ausgeprägten Arbeitsart sich mit gewerkschaftlichen Mitteln werde regeln und bessern lassen.

Daß diese Auffassung falsch ist, haben die Erfolge bewiesen, die in bezug auf Regelung der Arbeitsbedingungen der Heimarbeit bereits erzielt worden sind und die auf der Heimarbeitsausstellung im Frühjahr d. J. öffentlich und deutlich gezeigt werden konnten. Auch die Erfahrungen, die bereits mit dem am 1. Juli 1923 in Kraft getretenen Heimarbeiterlohngesetz gemacht worden sind, zeigten, daß das Gesetz den Gewerkschaften wohl helfen kann, Lohnregelungen auch für die Heimarbeit zu treffen, daß es aber bei gänzlichem Fehlen gewerkschaftlichen Einflusses unwirksam bleiben muß.

Heimarbeit ist heute nicht mehr in dem Umfange Elendsarbeit wie vor 20 Jahren. Sie ist es trotzdem aber mehr, als von der organisierten Arbeiterschaft, die mit Heimarbeitern in Berührung kommt, verantwortet werden kann.

Vielfach bestehen auch für Arbeitsleistungen, die in der Heimarbeit verrichtet werden, Tarife, die mit Hilfe der auf Grund des Heimarbeiterlohngesetzes gebildeten Fachauschüsse rechtsverbindliche Kraft erhalten haben. Mit Rücksicht auf die große Zahl unorganisierter und Heimarbeit nur als Füllarbeit

verrichtenden Frauen aber wagen heute selbst organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen häufig nicht, die ihnen zustehende Bezahlung zu verlangen. Dadurch aber werden nicht nur die einzelnen Arbeitskräfte geschädigt, sondern es leidet darunter die Gesamtheit und es leidet das Ansehen der Organisationen, die an solchen Abschlüssen beteiligt sind.

Auch daran sollten die organisierten Arbeiter denken, deren Angehörige Heimarbeit verrichten. Sie sollten ferner bedenken, daß auch ihr Streben nach besseren Arbeits- und Lebensbedingungen, dem sie Ausdruck geben durch ihre Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft, um so eindrucksvoller zum Ausdruck kommt, je mehr sie durch ihr persönliches Verhalten — und dazu gehört ihr Verhalten in der Familie — zeigen, daß es ihnen ernst ist mit ihrem Eintreten für gewerkschaftliche Forderungen.

Die einstimmig auf dem Gewerkschaftskongress angenommene Entschliessung zur Heimarbeiterfrage mahnt die organisierte Arbeiterschaft aufs neue an ihre Pflicht, unter Hinweis auf die Schädigungen, die bei Unterlassung, und auf die Vorteile, die bei Erfüllung dieser Pflicht der gesamten Arbeiterschaft erwachsen.

Möge die Mahnung diesmal nicht vergebens gewesen sein.
Gertrud Hanna.

Gezogenheit über Arbeitslosenversicherung.

Im Reichsarbeitsblatt vom 8. September dieses Jahres ist der neue Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung veröffentlicht. Der Entwurf hat das Reichskabinett passiert und liegt zurzeit dem Reichsrat und dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat vor. Das Zwitlerding zwischen Fürsorge und Versicherung, das bisher Schutz gegen Arbeitslosigkeit bieten sollte, war schon seit längerer Zeit Gegenstand scharfer Kritik. Es mußte Klarheit geschaffen werden, ob Fürsorge, die nur aus öffentlichen Mitteln gespeist wird, oder Versicherung, die sich neben einem Zuschuß aus öffentlichen Mitteln auf Beiträge stützt. Mit dem vorliegenden Entwurf, der eine Umarbeitung des unerledigt gebliebenen Gesetzentwurfs für eine vorläufige Arbeitslosenversicherung aus dem Jahre 1922 darstellt, ist der Weg zur eigentlichen Arbeitslosenversicherung beschritten worden.

Der Entwurf gliedert sich in 10 Abschnitte, die die Organisation der Versicherung, die Versicherungspflicht, Versicherungsleistung (Arbeitslosenunterstützung, Versorgung für den Krankheitsfall), Unterstützungsverfahren, Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit, die Frage der Mittelaufbringung, besondere Versicherung für Seeleute, freiwillige Weiterversicherung und eine Reihe von Straf- und Uebergangsbestimmungen behandeln.

Neue Aufgaben der Frau.

Von J. Chevenard, Mitglied des Internationalen gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees.

Unser vielgestaltiges und ungemein kompliziertes Wirtschaftsleben fordert eine methodische Organisation aller in Industrie, Handel und Landwirtschaft tätigen Arbeiter ohne Unterschied des Geschlechts. In diesem Sinne gruppieren auch die dem Internationalen Gewerkschaftsbund in Amsterdam angeschlossenen Landeszentralen in ihren beruflichen Organisationen die Arbeiter beiderlei Geschlechts.

Die Allgemeingültigkeit dieser Auffassung schließt gleichwohl nicht aus, daß es Forderungen gibt, die wesentlich für das weibliche Geschlecht in Betracht kommen und spezielle Seiten des Frauenlebens betreffen, wie Mutterchutz und Kinderfürsorge.

Daß auch die Internationale diesen Erfordernissen Verständnis entgegenbringt, dafür zeugt der vom Wiener Kongress von 1924 einstimmig gefaßte Beschlus auf Errichtung eines internationalen Frauenkomitees, das mit dem Studium spezifischer Frauenforderungen und der beruflichen Organisation der Arbeiterinnen beauftragt wurde.

Es ist jenseit an der Zeit, daß wir die uns übertragene Arbeit in die Hand nehmen, um so mehr, als das Schicksal der Arbeiterinnen mehr als je unser Interesse erfordert, seit der Krieg die Frauen allüberall mit brutaler Kraft vom Herd und der Familie gerissen und die infolge der industriellen Entwicklung schon längst überholte Traditionen geremelt hat, wonach der „häusliche Herd“ als unentbehrliche Institution zu gelten hat.

Alle Zeichen sprechen dafür, daß diese Lage keine vorübergehende ist. Denn die Frau ist seit der Kriegszeit Millionen von

Männern hinweggerafft hat, mehr als je gezwungen, sei es für den eigenen Unterhalt, sei es als Ernährerin ihrer Familie, in der Fabrik, im Geschäft, in der Bureauarbeit ihr Brot zu suchen. Diese Sachlage wird noch durch den Umstand verschärft, daß die Maschine mehr und mehr die menschliche Arbeitskraft ersetzt und die Frau in Industrien Zugang findet, die ihr bisher verschlossen waren. Der Fortschritt des Mechanismus wirkt selbst die Dekonomie wesentlich weiblicher Berufe über den Hausen, wie z. B. die der Bekleidungsindustrie, wo heute eine einzige Maschine eine Arbeit leistet, für die früher 10 Hände nötig waren. Alles dies hat auch seine Rückwirkung auf die Heimarbeit, die von einer Krise betroffen wurde, die neue Gruppen von Frauen zwingt, ihren Lebensunterhalt außerhalb des Hauses zu verdienen.

Wie man sieht, erfordert diese Lage die größte Aufmerksamkeit seitens der Frauen selbst, da sie Probleme einschließt, die an das Schicksal der künftigen Menschheit, an das Problem der heranwachsenden Generation rühren. Was kann aus dem heranwachsenden Geschlecht werden, was ist unter den oben geschilderten Bedingungen das Los des Kindes, das aus seiner natürlichen Umgebung herausgerissen wurde? Diese Verhältnisse scheinen sich in allen Ländern auffallend zu gleichen. Die Erziehung des Kindes durch die Mutter ist aber die Grundlage der sozialen Neugestaltung.

Aus dieser Situation mit ihrem gefährlichen Dilemma muß ein Ausweg gefunden werden: Sie erfordert die sofortige Durchführung eines Programms, das sich wie folgt skizzieren läßt:

1. Untersuchung des Einflusses und Fortschrittes des Maschinenwesens und dessen Wirkung auf die berufliche Tätigkeit der Frau.

Bei der wichtigen Frage der Versicherungspflicht haben bisher immer die Gewerkschaften versagt, den Kreis der Versicherten so weit wie möglich zu ziehen. Die Bewegung des Arbeitsmarktes ist ein Resultat der Gesamtwirtschaft des Landes, deshalb müssen auch alle Glieder gemeinsam die Lasten zur Stützung der Opfer dieser Wirtschaft, das heißt der Arbeitslosen, auf sich nehmen. Es geht nicht an, daß einzelne Berufe sich dieser Pflicht entziehen. Bedauerlicherweise bringt auch der neue Gesetzentwurf keine Einbeziehung der Landarbeiter in die Versicherungspflicht; desgleichen sind die höherbezahlten Angestellten von der Versicherungspflicht, die sich an die Krankenversicherungspflicht anlehnt, ausgenommen, obwohl die Angestelltenverbände, besonders der Afa-Bund, das stets gefordert haben. Nur bei der Einbeziehung der städtischen Hausangestellten zeigt der Entwurf Entgegenkommen.

Die Leistungen der Versicherung sind wie bisher grundsätzlich Arbeitslosenunterstützung und Versorgung im Krankheitsfalle. Neu ist, daß sich die Höhe der Unterstützung nach dem Arbeitsentgelt bestimmt, während bisher hierfür eine Reihe von anderen Gesichtspunkten, wie z. B. Alter, Wirtschaftsgebiet und dergleichen, maßgebend war. Für die Bemessung der Arbeitslosenunterstützung bestehen folgende Lohnklassen:

Kl. I bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelt bis zu	10. M
Kl. II bei einem wöchentl. Arbeitsentgelt von mehr als 10 —	20. M
Kl. III bei einem wöchentl. Arbeitsentgelt von mehr als 20 —	30. M
Kl. IV bei einem wöchentl. Arbeitsentgelt von mehr als 30 —	40. M
Kl. V bei einem wöchentl. Arbeitsentgelt von mehr als	40. M

In jeder Lohnklasse wird der Bemessung der Unterstützung ein Einheitslohn zugrunde gelegt. Der Einheitslohn beträgt:

in Klasse I	10 Reichsmark
in Klasse II	15 Reichsmark
in Klasse III	25 Reichsmark
in Klasse IV	35 Reichsmark
in Klasse V	40 Reichsmark

Für die Zugehörigkeit des Arbeitslosen zu der einzelnen Lohnklasse ist das Arbeitsentgelt maßgebend, das er in den letzten drei Monaten seiner Arbeitnehmerschaft vor der Arbeitslosmeldung die längste Zeit hindurch bezogen hat. Soweit er in dieser Zeit infolge Arbeitsmangels die in seiner Arbeitsstätte übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht erreicht hat und deshalb Lohnkürzungen unterworfen war, ist das Arbeitsentgelt zugrunde zu legen, das er ohne Kürzung der Arbeitszeit bezogen hätte. Die Hauptunterstützung beträgt 40 v. H. des Einheitslohnes. Als Familienzuschlag werden für jeden zuschlagsberechtigten Angehörigen 5 v. H. des Einheitslohnes gewährt. Einschließlich der Familienzuschläge darf die Arbeitslosenunterstützung jedoch in keinem Falle 65 v. H. des Einheitslohnes übersteigen. Diese 65 v. H. des Einheitslohnes wären also die Un-

terstützung für einen Arbeiter mit Frau und zwei Kindern. Die Unterstützung wird nach Ablauf von sieben Tagen seit dem Tage der Arbeitslosmeldung gewährt, doch kann, wie es bei der bisherigen Regelung auch schon üblich war, die Frist bis auf drei Tage abgekürzt werden.

Außerordentlich bedenklich ist der § 50 des Entwurfs, der folgende Fassung hat: „Wer seine Beschäftigung als Arbeitnehmer aufgegeben oder verloren hat, ist nicht arbeitslos, solange er den erforderlichen Lebensunterhalt durch selbständige Arbeit, insbesondere als Landwirt (Eigentümer oder Pächter) oder Gewerbetreibender erwirbt, oder durch Bearbeitung vorhandenen Grundbesitzes oder Fortführung eines vorhandenen Betriebes erwerben kann. Nicht arbeitslos ist auch der Ehegatte oder der Abkömmling einer solchen Person, der den gemeinsamen Lebensunterhalt in der häuslichen Gemeinschaft mit ihr erwirbt oder erwerben kann.“ Das gleiche gilt von dem § 52, der lautet: „Arbeitslose, deren Arbeitslosigkeit durch Ausstand oder Aussperrung ganz oder überwiegend verursacht ist, erhalten während des Ausstandes oder der Aussperrung keine Arbeitslosenunterstützung.“ Bekanntlich gibt es auch Arbeitslosigkeit die mittelbar durch Aussperrung hervorgerufen sein kann. Ebenso unannehmbar ist der § 56, der besonders für die Zeiten großer Arbeitslosigkeit von Bedeutung ist. Er besagt: „Hat das Reich auf Grund des § 127 dieses Gesetzes Darlehen zugunsten der Arbeitslosenversicherung gegeben, so kann der Ausschuss der Reichsausgleichskasse die Arbeitslosenunterstützung ganz oder teilweise auf solche Arbeitslose beschränken, die hilfsbedürftig im Sinne der Vorschriften über die öffentliche Fürsorge sind. Die Reichsregierung kann die Herausgabe solcher Darlehen an die Bedingung knüpfen, daß der Kaiser-Ausschuss eine Beschränkung dieser Art anordnen wird. Die Beschränkung ist aufzuheben, sobald keine Darlehensbeträge mehr zurückzahlen sind.“ Hier hat sich der Einfluß des Reichsfinanzministeriums geltend gemacht. Man schmuggelt auf Umwegen den Begriff der Bedürftigkeit, den man zunächst fallen ließ, hintenherum wieder ein, und nimmt der Arbeitslosenversicherung gerade für die großen Krisenzeiten, in denen sie doch ihre ganze Kraft entfalten soll, ihren eigentlichen Zweck und Wert. Unbefriedigend ist schließlich auch die Art, wie die Ausbringung der Mittel gedacht ist. Sie sollen durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgebracht werden; von einem Beitrag der Gemeinden oder des Staates, wie in andern Ländern, ist keine Rede.

Wie man sieht, stößt man beim ersten Blick in dem Gesetzentwurf, der an manchen Stellen den Forderungen der Gewerkschaften bis zu einem gewissen Grade Rechnung trug, auf viele bedenkliche Punkte. Der neue Entwurf, von dem für das Leben der Arbeiterklasse gerade in den Zeiten der Not so viel abhängt, muß sehr genau durchgeprüft werden, damit bei den Beratungen im Reichstag ein wirklich brauchbares Arbeitslosenversicherungsgesetz herauskommt.

2. Untersuchung der Lebensverhältnisse des Kindes im Zusammenhang mit der weiblichen Berufstätigkeit.

3. Propaganda für eine neue Mutter- und Kinderschutzgesetzgebung, die im Einklang steht mit den sozialen Auswirkungen der Berufstätigkeit der Frauen.

4. Die besten Mittel ausfindig zu machen, um die Frauen zu veranlassen, sich für die ihr eigenes Leben wie das Leben des Kindes betreffenden Fragen zu interessieren und sich mit ihnen näher zu befassen und auf ihre Einbeziehung in die Gewerkschaftsorganisationen hinzuwirken.

Der Egoismus.

Der Egoist, d. i. der Mensch, der nur an sein eigenes „Ich“ denkt, genießt kein besonderes Ansehen in der Arbeiterbewegung. Jede Arbeiterorganisation kann nur dann bestehen und erfolgreich wirken, wenn ihre Anhänger bereit sind, Opfer zu bringen, Solidarität zu üben, sich persönlich für Dinge einzusetzen, die im Interesse der Allgemeinheit liegen, ohne daß sie dem einzelnen sofort materielle Vorteile bringen.

Wer aber für den Aufstieg seiner Klasse kämpfen und Opfer bringen will, muß dazu in der Lage und befähigt sein. Nicht nur Wissen, Erkenntnis und Begeisterung sind notwendige Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an der Bewegung. Hinzu muß die Beherrschung bestimmter Fähigkeiten kommen, die die Möglichkeit geben, den Lebensunterhalt zu verdienen. Für den größten Teil unserer Jugend ist dies letztere eine Selbstverständlichkeit, sie nimmt es mit dem Erwerb von Berufskennntnissen ernst. In diesen jugendlichen gleichzeitig das Verständnis für die Gesamtaufgaben der Ar-

beiterklasse zu wecken, ist ein Ziel unserer gewerkschaftlichen Jugendarbeit.

Mancher junge Mensch ist leicht geneigt, über die Beschäftigung mit politischen, wirtschaftlichen und philosophischen Fragen ganz zu vergessen, daß aller Philosophie voraus die Befriedigung der ursprünglichsten Lebensbedürfnisse gehen muß, also Nahrung, Kleidung, Wohnung, zu beschaffen ist.

Wer da glaubt, daß es genügt, als Lehrling nur im Betriebe berufliche Kenntnis zu sammeln und die freie Zeit sämtlich für andere Dinge zu verwenden, der tut sich selbst und gleichzeitig seiner Klasse keinen guten Dienst. Es muß manchen jungen Heißspornen immer wieder gesagt werden, daß auch eine sozialistische Gesellschaft Arbeiter braucht, die auf ihrem Tätigkeitsgebiet geschickt und leistungsfähig sind. Reden und Schreiben im Dienst der Arbeiterbewegung ist sicher etwas unbedingt Notwendiges, und gut wäre es, wenn jeder Arbeiter seine Ansichten in Wort und Schrift ausdrücken könnte. Etwas anderes aber ist es, sich diese Tätigkeit als Ziel für seinen späteren Lebensberuf zu setzen und darüber die Stellung, in der man sich befindet, zu vergessen und zu vernachlässigen.

Mit anderen Worten gesagt, heißt das: Bleibt immer mit den Füßen auf dem Erdboden, setzt nicht alle Hoffnungen und Pläne auf ein unwahrscheinliches oder gar unmögliches Ziel. Bereitet Euch vor für die Aufgaben, die die Arbeiterbewegung auch an Euch stellen wird, aber glaubt nicht, daß nur Ihr da seid und daß alles nur von Euch getan werden muß. Jeder hat das Recht, ja die Pflicht, seinem eigenen persönlichen Schicksal Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es ist durchaus gesunder Egoismus, sich für den wirtschaftlichen Kampf gut auszurüsten.

Gewerkschaftliches.

Das Problem der zentralen Streikkasse.

Auf dem letzten Ordentlichen Kongress des Belgischen Gewerkschaftsbundes wurde u. a. auch die Frage der zentralen Streikkasse behandelt und das Prinzip der Schaffung einer solchen Kasse mit großer Mehrheit angenommen. Ferner wurde die Exekutive beauftragt, sich mit der Ausarbeitung eines definitiven Entwurfes, der von einem neuen Kongress ratifiziert werden soll, zu befassen. Unterdessen ist sowohl im Organ der belgischen Landeszentrale als auch in der Gewerkschafts-Pressen im allgemeinen dem Prinzip der zentralen Streikkasse große Beachtung geschenkt worden und es ist im Hinblick auf ähnliche Einrichtungen und Pläne in anderen Ländern und auf internationalen Gebieten von Interesse, die Hauptpunkte des von den Bericht-erstattern des belgischen Kongresses, Mertens und Debus, aufgestellten Entwurfes wiederzugeben: Die Speisung der zentralen Streikkasse soll für alle angeschlossenen Organisationen obligatorisch sein und die angeschlossenen Verbände sind für die regelmäßigen Einzahlungen verantwortlich. Es sind zwei Beitragskategorien vorgesehen, d. h. eine solche für Männer sowie Frauen, deren Löhne die Höhe von Löhnen männlicher Arbeiter erreichen (50 bis 100 Centimes) und eine solche für Frauen und Jugendliche (25 bis 50 Centimes). Außerdem soll die Landeszentrale das Recht haben, die Erhebung von je nach den Umständen festzusetzenden außerordentlichen Beiträgen zu fordern, die innerhalb 30 Tagen nach Schluß des laufenden Monats einbezahlt werden müssen.

Die von der Kasse bei Arbeitskonflikten zur Auszahlung gelangenden Unterstüzungen würden sich für die zwei Kategorien auf 1 bis 2 Frank resp. 0,50 bis 1 Frank pro Tag und Mitglied belaufen. Die Auszahlung dieser Beiträge setzt erst nach der zweiten Streikwoche ein, da von den angeschlossenen Organisationen erwartet wird, daß sie eine eigene Streikkasse führen, deren Reserven für die ersten 14 Tage ausreichen.

Einer der wichtigsten Punkte der Vorlage betrifft die Rolle der Landeszentrale, deren Ermächtigung vor der Einleitung eines Streiks eingeholt werden soll. Alle Organisationen haben das Recht, auch ohne diese Ermächtigung Streiks einzuleiten, sie gehen jedoch dabei des Anspruchs auf Unterstützung aus der Zentralkasse verlustig. Erfolgt eine vorherige Einvernahme, so soll die Landeszentrale in ihrer Eigenschaft als Stellvertreterin aller angeschlossenen Organisationen in der Streikleitung vertreten sein und das Recht haben, nötigenfalls das Ende des Streiks festzusetzen. Auch in diesem Falle steht es jedoch der im Kampf freistehenden Organisation frei, die eingeleitete Aktion trotzdem fortzuführen, jedoch wiederum unter Einbuße des Anspruchs auf Unterstützung.

Zur Verwaltung der zentralen Streikkasse soll von der Landeszentrale ein spezieller Sekretär ernannt werden.

Eine Studienreise deutscher Gewerkschafter nach Amerika.

Eine größere Delegation der deutschen Gewerkschaften, die sich aus je zwei Vertretern des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Verbände der Bergarbeiter, Eisenbahner, Holzarbeiter und des Verkehrsbundes sowie je einem Vertreter des AIF-Bundes, der Arbeiterbank und der Verbände der Bekleidungsarbeiter, Gemeinde- und Staatsarbeiter und Lebensmittel- und Getreidearbeiter zusammensetzt, hat sich nach Amerika begeben, um auf einer mehramonathigen Reise die amerikanischen Wirtschafts- und Produktionsverhältnisse zu studieren. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Delegation auch den am 5. Oktober in Atlantic City abzunehmenden Kongress des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes besuchen wird.

Genossenschaftliches.

Die Genossenschaften des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine im zweiten Vierteljahr 1925.

Die von den verschiedenen Verbänden des Zentralverbandes der deutschen Konsumvereine abgabene vierteljährliche Statistik gibt eine Übersicht über Umsatz, Geschäftsergebnis und Spareinlagen der Konsumgenossenschaften. Die Konsumgenossenschaften erreichten bei den letzten Konsumgenossenschaftsjahren die 400 und mehr Mitglieder haben. Von diesen herangezogenen Betrieben statistisch des zweiten Vierteljahrs 1925 mit 100.000 Mitgliedern. Die Zahl der herangezogenen Betriebe ist im Vergleich mit dem ersten Vierteljahr 1925 um 100 Betriebe gewachsen. Die Zahl der herangezogenen Mitglieder ist um 100.000 Mitglieder gewachsen. Die Zahl der herangezogenen Mitglieder ist um 100.000 Mitglieder gewachsen. Die Zahl der herangezogenen Mitglieder ist um 100.000 Mitglieder gewachsen.

Die Zahl der herangezogenen Mitglieder ist um 100.000 Mitglieder gewachsen. Die Zahl der herangezogenen Mitglieder ist um 100.000 Mitglieder gewachsen.

Zunahme von 148 Millionen Mark auf 157 Millionen Mark. Der vierteljährliche Durchschnittsumsatz je Mitglied erhöhte sich von 44,1 M auf 48,26 M.

Die Gesamtsumme des Geschäftsguthabens der zur vorliegenden Vierteljahrstatistik berichtenden 673 Konsumgenossenschaften betrug 18,8 Millionen Mark, hingegen im ersten Vierteljahr 17,6 Millionen Mark. Obgleich über 100.000 Mitglieder weniger berichtet worden ist, ist eine erfreuliche Zunahme vorhanden.

Einen wesentlichen Anteil an dem Betriebskapital der Konsumgenossenschaften machen zurzeit die Spareinlagen aus. Erfreulicherweise ist eine Anzahl von Konsumgenossenschaften bereits in der Lage, einen Teil ihrer Spareinlagen gegen dreimonatige Kündigung bei der Bankabteilung der Großhandels-gesellschaft anzulegen. Die Gesamtsumme der Spareinlagen betrug für das zweite Vierteljahr 63,1 Millionen Mark, gegen 58,1 Millionen Mark im ersten Vierteljahr, trotz der 100.000 Mitglieder, über die weniger berichtet worden ist. Neues Geld waren im ersten Vierteljahr 17,3 Millionen Mark, im zweiten Vierteljahr 23 Millionen Mark vorhanden. Auch die Durchschnittsberechnung ergibt das gleiche Bild.

Der erfreuliche, wenn auch langsame Aufstieg, in dem sich die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung, von Ausnahmemaßnahmen abgesehen, befindet, berechtigt zu der besten Hoffnung, daß die Segnungen, die die Inflation geschlagen hat, wieder ausgeweht wird.

Aus den Gauen und Zahlstellen.

Gau Pfalz. Am 27. September fand zu Neustadt a. d. S. eine von allen Zahlstellen der Pfalz gut besuchte Gautionferenz statt. Als Vorsitzender wurde Gauleiter Kollege Berg (Maiferaulern) und als Schriftführer Kollege Klemmer (Jungenlam) gewählt. Kollegin Wolf (Speyer) gab den Bericht vom 19. Verbandstag in Nordhausen. Sie verlas es, den Bericht so zu geben, daß sich eine rege Diskussion angeschlossen. Die Aussprache gipfelte darin, daß alle Redner sich mit den Beschlüssen des Verbandstages einverstanden erklärten. Besonders wurde das Problem der Internationalen Streikklasse begrüßt. Auch erkannten alle Redner die Lohnpolitik auf zentraler Grundlage als die richtige an. In ihrem Schlusswort betonte die Kollegin Wolf nochmals, daß den Tabakarbeitern schwierige Aufgaben bevorstehen. Dieselben können aber leicht gelöst werden, wenn jedes Mitglied seine ganze Kraft für den Aufbau und Ausbau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes einsetzt und dafür sorgt, daß die richtigen Beiträge nach dem Verdienst bezahlt werden. Dann ging Kollege Berg nochmals in kurzen Worten auf die letzte Lohnbewegung ein. Berg geißelte das Verhalten der Zigarrenfabrikanten und forderte die Anwesenden auf, ihre Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Auch wies Kollege Berg auf die Entschliekung zur Monopolfrage hin, die vom Verbandstag einstimmig angenommen wurde. Nach einer lebhaften Diskussion, woran sich die Kollegen Postel, Bummel, Klemmer, Biegard, Schneider usw. beteiligten, war man einmütig der Meinung, daß der Einheitsfront der Tabakindustriellen eine Einheitsfront der Tabakarbeiter gegenübergestellt werden müsse. Kollege Berg forderte auf, zur Tat zu schreiten und den letzten Tabakarbeiter dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband zuzuführen. Hieran anschließend behandelte Kollege Berg die Arbeitslosen- und Kurzarbeiterunterstützung nach dem neuen Tabaksteuergesetz. Im allgemeinen wurde beantragt, daß der Antrag unseres Kollegen Schlüter im Reichstage zu Fall gebracht wurde. Weiter wurde bemängelt, daß die einzelnen Gemeinden noch keine Anweisung haben über die besondere Behandlung der Tabakarbeiter bei der Erwerbslosenfürsorge. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten schloß Kollege Berg die geistig auf der Höhe stehende Konferenz mit einem Hoch auf den Deutschen Tabakarbeiter-Verband.

Sech. Am 3. Oktober fand eine ziemlich gut besuchte Mitglieder-versammlung statt. Der Vorsitzende, Kollege Ged., gab einen ausführlichen Bericht von den Verhandlungen des Verbandstages in Nordhausen. Die Mitglieder waren mit dem Referat, sowie mit den Beschlüssen des Verbandstages voll und ganz einverstanden. Sie verpflichteten sich für die Weiterverbreitung der Organisation einzutreten. Den Bericht von der Gautionferenz in Neustadt gab der Kollege G. an. Er kritisierte hauptsächlich das Verhalten der Fabrikanten bei der neuen Steuer- und Lohnbewegung und beschäftigte sich mit den neuen Forderungen über die Erwerbslosenunterstützung der Tabakarbeiter. Die Versammlung war einmütig der Ansicht, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um den arbeitenden Tabakarbeitern zu ihrem Recht zu verhelfen. Nach Besprechung der örtlichen Verhältnisse schloß der Vorstand mit dem Appell, in der Agitation für den Verband nicht zu erkranken, die Versammlung.

Kollegen u. Kolleginnen

... für den Verband